Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 348/2026 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Herr Rosen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	07.07.2026
Rat	13.07.2026

TOP	**Anpassung der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim beschließt die als Anlage beigefügte Dienstanweisung zur Regelung von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der vorliegenden Dienstanweisung werden die für die Kreisstadt Bergheim geltenden Grundsätze über Art Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW festgelegt. Ziel ist die Sicherstellung einer einheitlichen, transparenten und rechtssicheren Handhabung von Ermächtigungsübertragungen sowie die Gewährleistung einer geordneten Haushaltswirtschaft.

2. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Die derzeit gültige Dienstanweisung der Kreisstadt Bergheim über Ermächtigungsübertragungen stammt aus dem Jahr 2013. Seit ihrem Erlass haben sich die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen verändert. An die Stelle der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) getreten. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts, insbesondere durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, umfassend fortentwickelt.

Ermächtigungsübertragungen stellen ein wichtiges Instrument zur flexiblen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung des Haushalts dar. Ihre Bildung und Abwicklung hat nach einheitlichen, nachvollziehbaren und transparenten Maßstäben zu erfolgen, um die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Dienstanweisung überprüft und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Neben redaktionellen Aktualisierungen wurden die Regelungen systematisch überarbeitet und präzisiert, um eine rechtssichere und verwaltungsweit einheitliche Anwendung der Vorschriften über Ermächtigungsübertragungen sicherzustellen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.